

c) Canoniker und selbständige Seelsorger sind rechtlich verpflichtet zu erscheinen, der übrige Clerus hat bei der Synode nur Zutritt, nach der gewöhnlichen Meinung, wenn bei derselben Fragen behandelt werden, welche den gesammten Clerus berühren, z. B. wenn es sich handeln würde um priesterliche Lebensweise u. dgl.

d) Von denjenigen, welche zu erscheinen verpflichtet sind, können jene, die wegen des Bedürfnisses ihrer Pfarrkirchen verhindert sind, vom Bischöfe dispensiert werden und Benedict XIV. sagt von solchen: „Licite et sancte, se a synodo subtrahere.“

e) Procuratoren will auch Benedict XIV. nicht zulassen (de Syn. l. 3, c. 14), weil auf der Diöcesan-Synode der Bischof allein Richter ist, und die übrigen nur beratende Stimmen haben; wenn also jemand verhindert ist, selbst zu erscheinen, so wäre es auch unnütz einem andern ein Mandat zu geben.

f) Desungeachtet ist die Aufstellung von Procuratoren nicht verboten, ja kann in vielen Fällen ganz zweckdienlich sein und so ist auch das Verbot, das die Congregation in diesem Falle gegeben hat, nicht als absolutes und allgemeines aufzufassen.

g) Aus verschiedenen früheren Erlässen ergibt sich, daß ein Bischof, welcher zwei Diöcesen verwaltet, ganz wohl für beide Diöcesen nur Eine Synode halten könne. Umso mehr muß dieses im gegenwärtigen Falle Geltung haben, da Vorarlberg nur ein Vicariat, nicht aber eine sogenannte Diöcese bildet.

XXI. (Welche Wünsche dürften bei einer neuen Auflage eines Breviers, speciell eines Reise-Breviers, zu berücksichtigen sein?) Seit den tief einschneidenden Reformen Papst Leo XIII. auf liturgischem Gebiete haben die Druckereien eine bedeutende Thätigkeit entfaltet und ist der Absatz neuer Missale wie Breviere ein geradezu enormer geworden. Meiner Ansicht nach jedoch hat man hier so ziemlich alles der Thätigkeit der Drucker überlassen, während gerade die, welche das Brevier zu beten haben, daher auch am sichersten und leichtesten Rathschläge geben konnten, über der Hervorhebung und Belobung des gebotenen Guten die Kritik des minder Guten und Mangelhaften vergaßen, und dies bei einem Buche, das uns weder zu Hause, noch in der Kirche, noch auf Reisen und Besessungen aus der Hand kommen kann. Ich greife aus meinen längst ausgezeichneten Desiderien einige heraus.

1. Wir halten es für durchaus praktisch, wenn die so ziemlich constanten Theile (Laud. — Compl.) mit einer bedeutend größeren Schrift ausgezeichnet werden. Das stört nicht im mindesten die traditionelle Disposition der Theile des Breviers, und hat ja auch die

Kirche stets den constanten Theil der heiligen Messe so ausgezeichnet. Wird dieser Vorschlag in den Reise-Brevieren ausgeführt, so verdienen sie ihren Namen mit ungleich größerem Rechte.

2. Eine ebenso wichtige Frage ist die Ausstattung des „Haupttheiles“ des Einlage-Breviers, worin Pustet in seiner edit. typ. wohl fehlgegriffen hat. Denn a) es fehlen darin die homil. Dom. p. Pentec. (eig. Fasc.), b) die off. votiva p. a. (eig. Fasc.), durch deren Anfügung an den Haupttheil die Tournayer Ausgabe 12^o einen Fortschritt gemacht hat.

3. Sind in der Regel die Einlagen viel zu dick angelegt, wodurch das Reise-Brevier schon bei zwei bis drei durchaus nothwendigen Einlagen ziemlich unförmlich wird; lieber einige fasciculi in dem Reisekoffer, als so ein durch mehrere Einlagen bauchig angeschwollener „Reise-Brevier“band in der Tasche.

4. In den 2. Vesp. sollten neben der Antiph. ad Magnif. stets die V. R. angegeben werden, da gar häufig die 2. Vesp. eines Festes oder Sonntages bloß commemoriert werden, besonders wenn es eine Octav hat.

5. Viele festa mobil., besonders der Fastenzeit, haben einen dies fixus. Könnte also nicht recht praktisch die homil. dom. oder fer. gleich ausgesetzt werden, wie dies im Missale häufig geschieht?

6. In dom. Sept. mögen die für die Fastenzeit üblichen Laudes in extenso gedruckt werden, da sie ja an den folgenden sieben Sonntagen wiederkehren.

7. Capit. und Orat. sollen entweder in I Vesp. und Laud., oder bloß in den Laud., nie aber bloß in I Vesp. stehen; Grund wohl einleuchtend.

8. Eine nicht zu farge Ausstattung empfiehlt sich für die praepar. und grat. act., wo ja abgesehen von dem im Missale Aufgeführten den Verlegern freie Hand gelassen ist.

Dem Gesagten gemäß stellt nun die neue Tournayer Ausgabe 18^o (1887) in zwei Theilen, besonders als Reise-Brevier einen recht erfreulichen Fortschritt dar. Die Theilung des ganzen Breviers in zwei Theile gibt dem Haupttheile einen sehr mäßigen Umfang, verringert die Anzahl der Einlagen und damit deren Stärke, hindert das vorzeitige Abgreifen des Haupttheiles, kurz diese Ausgabe wäre das Muster jedes neuen Reise-Brevieres, wenn — die Typen nicht gar zu fein, zu schwindstüchtig wären. Das ist bei einem Reise-Brevier entschieden ein Fehler, der zudem so leicht hätte vermieden werden können. Warum scheuen die Drucker denn so sehr ein höheres, schmales Format, obwohl es für die Tasche nicht entfernt so hinderlich ist, als die Dicke des Bandes?

Für den Handgebrauch erscheint soeben die edit. III post typ. im Verlage von Pustet in Regensburg 1889 18° P. hiem., ein ausgezeichnetes Brevier mit klarer deutlicher Schrift; die übrigen Bände sollen mit dem Kirchenjahr folgen.

Vorstehende Bemerkungen sind natürlich keineswegs erschöpfend; aber sie geben hoffentlich Anlaß, daß man sich gehörigen Ortes allseitig ausspricht und so endlich alle berechtigten Forderungen und Fortschritte innerhalb des Rahmens der berechtigten traditionellen Anordnung vollzogen werden in maiorem utentium commoditatem. Hoffentlich wird der überaus thätige Herr Buchhändler Heinrich Schöningh in Münster (Westfalen) uns demnächst mit einem neuen kritischen Verzeichnis der wichtigsten liturgischen Neudrucke erfreuen: hat er doch das Verdienst, gestützt auf große Sachkenntnis und Erfahrung, sowie unter Benützung der literarischen Zeitschriften, das erste vortreffliche kritische Verzeichnis (gratis von dort zu beziehen) ausgestattet mit den nöthigen Druckproben, herausgegeben zu haben, ein vortreffliches Vademecum für jeden, der liturgische Ausgaben kaufen will.

Birnstein (Hgb. Cassel.)

Dr. Wilhelm Frye.

XXII. (Die neue Methode Kirchenglocken aufzuhängen.) Die vor Jahren vom Kriegsbaumeister Ritter zu Trier erfundene und vom Zeugschmied Pozdech in Pest nachgeahmte Methode, Kirchenglocken aufzuhängen, hat auch in Dörnbach bei Linz, vielleicht auch noch an andern Orten der Diöcese, Anwendung gefunden. Nach dieser Methode wird die Glocke nicht an einer geraden, sondern an einer nach oben hin halbkreisförmig ausgebogenen schweren Metallachse aufgehängt, so daß der Wendepunkt der Glocke möglichst tief zu liegen kommt und beinahe mit der Mitte derselben zusammentrifft. Die beide Drehpunkte der Achse, mit welcher sie aufliegt, verbindende Gerade geht fast durch die Mitte der Glocke, so daß gewiß ein Drittel des Gewichtes derselben und der Achse über den Wendepunkt hinauf gebracht erscheint, wodurch allerdings, da nun ein Drittel des Glockenquantums beim Läuten oberhalb des Drehpunktes der Achse sich bewegt, der Vortheil gewonnen wird, daß die Glocke mit weniger Kraftanstrengung gezogen oder gewiegt werden kann, als die alte herkömmliche Art und Weise der Aufhängung erfordert. Allein bei dieser Neuerung hat man leider den großen Uebelstand übersehen, daß bei dem Streben, die Glocken leicht zu läuten, dem vollen Klange derselben bedeutender Nachtheil verursacht wird. Denn da man mindestens ein Drittel der Glocke über den Drehpunkt der Achse hinausbringt, so bewegt sich dieser obere Theil der Glocke beim Läuten oberhalb des Wendepunktes, geht daher für den Schwung des Ganzen